

An die Gläubiger der
Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation

Brigitte Umbach-Spahn, lic. iur., LL.M.
Rechtsanwältin | Attorney at Law
Eingetragen im Anwaltsregister

Karl Wüthrich, lic. iur.
Rechtsanwalt | Attorney at Law
Eingetragen im Anwaltsregister

info.petroplus@wenger-plattner.ch

Küsnacht, im Mai 2019

Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation Zirkular Nr. 9

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientieren wir Sie über den Ablauf der Nachlassliquidation der Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation ("PMAG") seit Mai 2018 sowie den geplanten weiteren Ablauf der Nachlassliquidation in den nächsten Monaten.

I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2018

Der 6. Rechenschaftsbericht der Liquidatoren für das Jahr 2018 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 12. März 2019 der Nachlassrichterin am Kantonsgericht Zug eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten der Liquidatoren bei Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, bis zum 3. Juni 2019 zur Einsicht auf. Für eine Einsichtnahme melden Sie sich bitte telefonisch bei der Hotline unter Tel. +41 43 222 38 30 an.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst, soweit dessen Inhalt den Gläubigern nicht bereits aus früheren Zirkularen bekannt ist.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. Tätigkeit der Liquidatoren

Die wesentlichen Tätigkeiten der Liquidatoren betrafen die Vorbereitung und Durchführung der 3. Abschlagszahlung, das Führen der hängigen Anfechtungsklagen sowie vertiefte Abklärungen im Bereich der aktienrechtlichen Verantwortlichkeit.

2. Tätigkeit des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hielt im Jahr 2018 zwei Sitzungen ab. An den Sitzungen wurden die Anträge der Liquidatoren diskutiert und darüber Beschluss gefasst. Über weitere Anträge der Liquidatoren entschied der Gläubigerausschuss auf dem Zirkularweg.

III. VERWERTUNG VON AKTIVEN

1. Forderungen gegenüber RCF-Banken

Im Zuge des Vergleichs mit den RCF-Banken und weiteren Parteien (Global Settlement Agreement, "GSA" – s. Zirkular Nr. 4, Ziff. I.1) behielten die RCF-Banken Verwertungserlöse aus Vermögenswerten der PMAG im Gegenwert von rund CHF 80 Mio. einstweilen zurück. Gemäss GSA sind die Rückbehalte nach bestimmten Fristen an PMAG herauszugeben, soweit sie bis dahin nicht zur Deckung berechtigter Ansprüche der RCF-Banken benötigt werden. Gestützt auf diese Regelung erfolgten im Frühjahr 2018 eine Rückzahlung von Rückbehalten an PMAG im Betrag von rund USD 65.8 Mio. und CHF 6.7 Mio. sowie im Frühjahr 2019 die Rückzahlung des restlichen verbleibenden Rückbehalts in Höhe von rund CHF 9.7 Mio.

2. Anfechtungsansprüche gemäss Art. 285 ff. SchKG

2.1 Stand der Geltendmachung von Anfechtungsansprüchen

Seit dem letzten Zirkular wurde eine Anfechtungsklage durch Urteil erledigt (siehe nachfolgend). Der einzige per Ende 2018 noch nicht erledigte Anfechtungsprozess betrifft die Klage gegen die Schweizerische Eidgenossenschaft (Oberzolldirektion) mit einem Streitwert von knapp CHF 80 Mio. Dieser Prozess ist noch immer vor erster Instanz rechtshängig (siehe Zirkular Nr. 8, Ziff. III.4.2).

2.2 Allen & Overy LLP

Im Februar 2015 leitete PMAG eine Anfechtungsklage gegen Allen & Overy LLP ein und focht die Zahlung von Anwaltshonoraren in Höhe von rund GBP 320'000 an. Das Kantonsgericht Zug ging von einer Sanierungsberatung aus und wies die Klage im Mai 2017 erstinstanzlich ab. Gegen diesen Entscheid erhob PMAG Berufung beim Obergericht des Kantons Zug. Mit Urteil vom 29. Oktober 2018 wies das Obergericht des Kantons Zug die Berufung ab. Die Liquidatoren und der Gläubigerausschuss entschieden, auf einen Weiterzug an das Bundesgericht zu verzichten. Die Klage ist damit rechtskräftig abgewiesen.

IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

1. Allgemeines

Die angemeldeten Forderungen sind grösstenteils beurteilt und kolloziert. Nach wie vor ausgesetzt ist unter anderem die Kollokation der Forderungen von ehemaligen Organen der PMAG, bis geklärt ist, ob allfällige Forderungen aus Verantwortlichkeit verrechnet werden sollen. Im Jahr 2018 gingen keine neuen Forderungsanmeldungen ein.

2. Vergleich mit der Stiftung Klimarappen

Die Stiftung Klimarappen meldete im Nachlassverfahren der PMAG eine Forderung für offene Klimarappenbeiträge in Höhe von rund CHF 2.3 Mio. an. Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit der Anfechtungsklage der PMAG gegen die Stiftung Klimarappen auf Rückzahlung bereits bezahlter Klimarappenbeiträge eine wiederauflebende Forderung der Stiftung Klimarappen Umfang von rund CHF 16.7 Mio. von Amtes wegen in den Kollokationsplan der PMAG aufgenommen. Beide Forderungspositionen wurden im Kollokationsplan der PMAG abgewiesen mit der Begründung, dass es sich bei der Verpflichtung der PMAG auf Leistung der Klimarappenbeiträge um ein Schenkungsversprechen handle, das in der Insolvenz nicht durchsetzbar sei. Gegen die Abweisung erhob die Stiftung Klimarappen Kollokationsklage. Sowohl im Anfechtungsprozess (siehe dazu Zirkular Nr. 8, Ziff. III.4.4) als auch in der Kollokationsklage spielte die Frage eine zentrale Rolle, inwieweit die Leistung von Klimarappenbeiträgen Schenkungscharakter hat. Die Parteien vereinbarten daher, den Kollokationsprozess zu sistieren, bis über die Anfechtungsklage der PMAG gegen die Stiftung Klimarappen entschieden wurde. Nach rechtskräftiger Erledigung der Anfechtungsklage schlossen die Parteien im August 2018 eine Vereinbarung zur vergleichsweisen Erledigung des Kollokationsprozesses. Gemäss die-

ser Vereinbarung anerkannte PMAG die Forderung für offene Klimarappenbeiträge in Höhe von rund CHF 2.3 Mio. in der dritten Klasse. Ebenfalls anerkannte die PMAG eine wiederauflebende Forderung der Stiftung Klimarappen in der dritten Klasse in dem Umfang, in welchem die Anfechtungsklage der PMAG gutgeheissen wurde und die Stiftung Klimarappen Beitragszahlungen der PMAG vor Nachlassstundung an die Nachlassmasse zurückerstattet hat (rund CHF 1.18 Mio.). PMAG übernahm die Gerichtskosten des Kollokationsprozesses und die Parteien verzichteten gegenseitig auf eine Parteientschädigung. Der Gläubigerausschuss genehmigte die Vereinbarung.

V. VERMÖGENSSTATUS DER PETROPLUS MARKETING AG PER 31. DEZEMBER 2017

1. Vorbemerkung

Per 31. Dezember 2018 sind wiederum sowohl ein Liquidationsstatus als auch eine handelsrechtliche Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt worden. Nachfolgend wird der Liquidationsstatus (Beilage 1) kurz kommentiert.

2. Aktiven

2.1 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der PMAG sind grösstenteils auf Konten bei der Zürcher Kantonalbank angelegt. Die Guthaben in Schweizer Franken werden mit Negativzinsen belastet. Daneben verblieben im vergangenen Jahr kleinere Beträge auf den vormaligen Sachwalter-Konten bei der UBS AG, insbesondere zur Abwicklung des internationalen Zahlungsverkehrs, sowie bei der Zuger Kantonalbank.

2.2 Noch nicht verwertete Aktiven

Bei den per Ende 2018 noch nicht verwerteten Aktiven handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen, die während der Nachlassstundung oder Nachlassliquidation entstanden sind (Nachlassdebtoren), Forderungen gegenüber den RCF-Banken (siehe dazu Ziff. III.1 vorstehend) sowie um Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften.

3. Masseschulden

3.1 Kreditoren

Die per 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Kreditoren der Masse betreffen während des Jahres 2018 aufgelaufene Spesen und Kosten.

3.2 Rückstellungen

Im Liquidationsstatus der PMAG per 31. Dezember 2018 sind für die bisherigen Abschlagszahlungen folgende Rückstellungen gebildet worden:

Grund	1. Abschlagszahlung	2. Abschlagszahlung	3. Abschlagszahlung
Fehlende Zahlungsinstruktionen oder aus anderen Gründen nicht ausgeführte Zahlungen (inkl. Rückstellung betreffend Wegweisklagen in der 2. Klasse)	CHF 45.26 Mio.	CHF 0.17 Mio.	CHF 0.17 Mio.
Bedingte Forderungen, bei welchen Bedingungen noch nicht eingetreten sind	CHF 0.15 Mio.	CHF 0.05 Mio.	CHF 0.05 Mio.
Ausgesetzte, p.m. kollozierte oder noch nicht beurteilte Forderungen	CHF 50.99 Mio.	CHF 3.74 Mio.	CHF 3.74 Mio.

Mit den gebildeten Rückstellungen sind die drei bisherigen Abschlagszahlungen für alle noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

Für die künftigen Liquidationskosten sind per 31. Dezember 2018 CHF 20 Mio. zurückgestellt worden.

4. Nachlassforderungen

In der Übersicht über das Kollokationsverfahren (Beilage 2) wird dargestellt, welche Forderungssummen in welcher Klasse angemeldet, zugelassen oder definitiv abgewiesen wurden, im Streit liegen (Kollokationsklagen) oder im Kollokationsplan noch ausgesetzt bzw. noch nicht beurteilt sind. Durch die Bereinigung des Kollokationsplanes können sich die Forderungssummen noch verändern.

5. Geschätzte Nachlassdividende

Auf Basis der im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2018 ausgewiesenen verfügbaren Aktiven ergibt sich eine Maximaldividende für Forderungen der 3. Klasse von 25.92 %, sofern nur 70 % der ausgesetzten, pro memoria kollozierten oder noch nicht beurteilten Forderungen in der 3. Klasse zugelassen werden müssen. Sollten dagegen alle Ende 2018 ausgesetzten, pro memoria kollozierten oder noch nicht beurteilten Forderungen in der 3. Klasse vollständig zugelassen werden müssen, so beträgt die Minimaldividende 25.55 %. Davon wurden mit den ersten drei Abschlagszahlungen bis heute bereits 25.3 % ausbezahlt.

VI. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Für das laufende Jahr ist geplant, die noch hängige Anfechtungsklage weiterzuführen sowie zur Thematik Verantwortlichkeit über das weitere Vorgehen zu entscheiden und die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen.

Die Gläubiger werden je nach Verlauf des Verfahrens über wichtige Ereignisse mit weiteren Zirkularen informiert. Spätestens im Frühjahr 2020 wird über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr berichtet werden.

Mit freundlichen Grüssen

Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation

Die Liquidatoren



Brigitte Umbach-Spahn



Karl Wüthrich

www.liquidator-petroplus.ch
info.petroplus@wenger-plattner.ch

Hotline

Deutsch: +41 43 222 38 30

Français: +41 43 222 38 40

English: +41 43 222 38 50

- Beilagen: 1. Liquidationsstatus der Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation per 31. Dezember 2018
2. Übersicht über das Kollokationsverfahren

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2018

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF	Veränderung CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
UBS AG CHF (Sachwalterkonto)	53'427	68'269	-14'842
UBS AG GBP (Sachwalterkonto)	13'846	23'532	-9'686
UBS AG USD (Sachwalterkonto)	9'253	6'222	3'031
UBS AG EUR (Sachwalterkonto)	20'069	26'467	-6'398
ZKB CHF (Sachwalterkonto)	84'064	8'527'369	-8'443'304
ZKB USD (Sachwalterkonto)	290'942	1'896	289'046
ZKB EUR (Sachwalterkonto)	775'611	805'393	-29'782
ZKB GBP (Sachwalterkonto)	61'085	63'329	-2'244
ZKB PMAG CHF	2'052'372	58'645'388	-56'593'015
ZKB PMAG EUR	82'602	2'191'997	-2'109'395
ZKB FESTGELD CHF	125'000'000	155'000'000	-30'000'000
ZUGER KB CHF	23'367	1'429'341	-1'405'975
Total liquide Mittel	128'466'639	226'789'203	-98'322'565
Liquidations-Positionen			
Nachlassdebitoren	6'446	45'460	-39'014
Forderungen gegenüber RCF-Banken	7'700'000	68'000'000	-60'300'000
Forderungen gegenüber Dritten	-	p.m.	-
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	35'300'000	36'300'000	-1'000'000
Beteiligungen, Wertschriften	-	-	-
Gerichtsvorschüsse	p.m.	p.m.	-
Anfechtungsansprüche	p.m.	p.m.	-
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	-
Total Liquidationspositionen	43'006'446	104'345'460	-61'339'014
TOTAL AKTIVEN	171'473'084	331'134'664	-159'661'579
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	48'135	92'069	-43'935
Rückstellung 1. Abschlagszahlung	96'394'763	126'504'225	-30'109'462
Rückstellung 2. Abschlagszahlung	3'955'859	12'330'695	-8'374'836
Rückstellung 3. Abschlagszahlung	4'048'495	-	4'048'495
Rückstellung Liquidationskosten	20'000'000	20'000'000	-
Total Massenschulden	124'447'252	158'926'989	-34'479'737
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	47'025'833	172'207'674	-125'181'842

Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens

Kategorie	angemeldet CHF	im Kollokationsverfahren					Nachlassdividende in %				
		zugelassen CHF	bedingt zugelassen CHF	Kollokationsklage hängig ³⁾ CHF	ausgesetzt, pro memoria kolloziert oder noch nicht beurteilt CHF	abgewiesen CHF	Abschlags- zahlungen	Zukünftige Dividende		Total	
								minimal ¹⁾	maximal ²⁾	minimal ¹⁾	maximal ²⁾
Pfandgesicherte	1'664'231	1'547'409	-	-	-	116'822	100%	0%	0%	100%	100%
1. Klasse	11'863'654	4'578'880	-	2'750'644	-	4'534'129	100%	0%	0%	100%	100%
2. Klasse	591'242'696	60'883'275	-	360'762'92	-	494'283'129	100%	0%	0%	100%	100%
3. Klasse	4'709'836'590	3'171'847'402	942'351	779'477'60	-	1'459'099'077	25.30%	0.25%	0.62%	25.55%	25.92%
3. Klasse mit Rangrücktritt i.S. Art. 725 Abs. 2 OR	923'300'000	923'300'000	-	-	-	-	0%	0%	0%	0%	0%
Total Nachlassforderungen	6'237'907'170	4'162'156'965	942'351	116'774'696	-	1'958'033'158					

1) Bei der Berechnung der Minimaldividende sind die bedingten Forderungen mit 100% berücksichtigt worden.

2) Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten, pro memoria kollozierten oder noch nicht beurteilten Forderungen mit 70 % und die bedingten Forderungen nicht berücksichtigt worden.

3) Sämtliche Kollokationsklagen gegen die Abweisung von Forderungen sind zwischenzeitlich erledigt. Demgegenüber sind gegen die Zulassung von Forderungen in der 2. Klasse zwei negative Kollokationsklagen (Wegweisungsklagen) über insgesamt CHF 599'31'341 hängig, deren Ausgang für die übrigen Gläubiger aber ohne Bedeutung ist.